

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articeln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der XXI. Articel. Vom Heiligen Predig-Amt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

Der XXI. Articul.
Vom
Heiligen Predig: Amt.

§. I.

Wie kan die
Kirche ange-
sehen wer-
den?

Die Kirche kan nach den dreyen
so genannten Haupt-Ständen
angesehen werden, deren der er-
ste ist der Lehr-Stand oder das göttli-
che Predigt-Amt.

§. II.

Was ist das
Lehr und
Predigt-Amt
seinem Ur-
sprung nach?

Das Lehr-und Predigt-Amt ist seinem
Ursprung nach eine heilige Ordnung
des dreyeinigen Gottes, als der treue
Lehrer beruset und sie zu demselben tüch-
tig machet. Insonderheit wird disfalls
Meldung gethan des Vaters, Matth.
IX. 38. 2 Cor. III. 5. 6. Christi, 2 Cor. V.
18. 19. Eph. IV. 11. und des Heiligen
Geistes, Ap. Gesch. XX. 28.

§. III.

Was wird
zum Predigt-
Amt erfor-
dert?

Zum Predigt-Amt ist nöthig ein gött-
licher Beruf, Röm. X. 15. Ebr. V. 4.
5. welcher entweder unmittelbar von
GOTT selbst, Esa. VI. 8. 9. Jerem. I. 5.
Gal. I. 1. oder mittelbar durch Menschen
geschiehet, 2 Tim II. 2. Tit. I. 5. welchen
mit

Vom heiligen Predigt-Amte. 119

mittelbaren Beruf, wo es damit nach
Göttlicher Ordnung und Regel zugehet,
Gott der Herr nicht weniger wie jenen,
als seinen eigenen erkennet. Apost. Gesch.
XX. 28.

§. IV.

In Erwählung und Berufung der Kir-
chendiener hat man nicht allein auf man in Er-
wählung und Berufung und
Gaben, sondern auch auf die Zei-
gungsgaben zu sehen, und daher keine
andere in das Lehr-Amte zu setzen, als die
unsträflich sind, und das Geheimniß des
Glaubens in reinem Gewissen haben. Tit.
I. 6. seq. 1 Tim. III. 2. 9. Die also beschaffen
sind, sind Engel des Herrn Zebaoth, Mal.
II. 7. Vorschaffer an Christus stat, 2 Cor.
V. 20. Christus Diener und Haushalter
über Gottes Geheimnisse, 1 Cor. IV. 1.
Gottes Mit-Arbeiter, c. III. 9. und so wei-
ter. Die nicht also beschaffen sind, heißen
in der heiligen Schrift Diebe, Joh. X. 10.
Mörder, v. 8. falsche Propheten, Matth.
VII. 15. böse und trügliche Arbeiter, 2 Cor.
XI. 13. blinde Leiter, Matth. XV. 14. und
auf andere Weise mehr.

§. V.

Der Zweck und die End-Ursach Was ist der
des heiligen Predigt-Amtes soll nach Zweck des H.
Göttlicher Ordnung seyn, daß die Men-
schen

120 Andern Theils XXI. Artic.

schen zur Gemeinschaft Christi geführt, in derselben bewahret und zum ewigen Leben gebracht werden mögen. Ap. Gesch. XXVI. 17. 18. 2 Cor. IV. 6. 1 Tim. IV. 16.

§. VI.

Worin besteht die Treue, die von Lehrern und Predigern erfordert wird? Die von Lehrern und Predigern erforderliche Treue, (1 Cor. IV. 2.) bestehet in diesen Pflichten, (1) daß sie die ihnen anvertrauete Seelen mit dem Wort des Lebens weiden. Ap. Gesch. XX. 27. Joh. XXI. 15. 16. 17. 1 Petr. V. 2 (2) die Sünden ohne Ansehen der Person strafen, Joh. XVI. 8. Es. LVIII. 1. 2 Tim. II. 24. 25. IV. 2. (3) mit gutem Exempel andern vorleuchten, 1 Tim. IV. 12. Tit. II. 7. 8. (4) ihren eigenen Häusern wohl vorstehen, 1 Tim. III. 4. 5. Tit. I. 6. (5) für die ganze Gemeine fleißig beten, 1 Sam. XII. 23. und (6) alle ihnen begegnende Leiden freudig und geduldig ertragen, Joh. X. 12. Ap. Gesch. XX. 24. 2 Tim. I. 8. und c. II. 3. 9. 12.

§. VII.

Was ist die allgemeine Ehrliche Pflicht und Schuldigkeit nach dieser Lehre? Die allgemeine Christliche Pflicht und Schuldigkeit ist, (1) Gott anzurufen, daß Er Arbeiter in seine Erndte senden wolle, Matth. IX. 36. 38. (2) treuen Lehrern zu gehorchen und zu folgen, 1 Thess. II. 13. Ebr. XIII. 17. (3) durch besondere Erbauung des Nächsten ihnen ihr Amt